



«Nachführung der amtlichen Vermessung Ausschreibung und Vergabe»

Gemeinde Lauterbrunnen

Amtliche Vermessung: Öffentliche Ausschreibung des Nachführungsmandates 2026 bis 2033

Gestützt auf Artikel 45 Absatz 2 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV; SR 211.432.2) schreibt die Gemeinde öffentlich aus:

Auftraggeberin: Gemeinde Lauterbrunnen

Sprache des Vergabeverfahrens: Deutsch

Arbeitsumfang: Treuhänderische Verwaltung und laufende Nachführung der bestehenden amtlichen Vermessung in der Gemeinde für die Vertragsperiode vom 01. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2033 gemäss den eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen.

Insbesondere zu beachten sind:

- GeoIG (SR 510.62), VAV (SR 211.432.2) und VAV-VBS (SR 211.432.21)
- KGeoIG (BSG 215.341) und KVAV (BSG 215.341.1)
- Handbücher der amtlichen Vermessung, erlassen durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern: digitale Vermessungshandbücher «DM.01-AV», «Fachthemen», «Recht» und «GRUDA-AV» (www.be.ch/vermessungshandbuch)

Eignungskriterien:

- Berufliche Qualifikation (Nachweis: eidgenössisches Patent für Ingenieur-Geometer und Eintrag ins Geometerregister, inkl. Stellvertretung)
- Technische Schnittstellen:
 - Nachweis für DM.01-AV-BE LV95, Version 11 vom 24.01.2008; Einhaltung der amtlichen Vermessungsschnittstelle AVS
 - Nachweis Schnittstelle für Datentransfer mit Grundbuch BE (AVGBS) (Nichtmitglieder des Vereins «be-geo» können sich beim Amt für Geoinformation melden)
- Informationssicherheit:
 - Nachweis gemäss Art. 19 Abs. 2, VAV-VBS (SR 211.432.21): Die originären Daten müssen in einer Dateninfrastruktur verwaltet werden, die sich in der Schweiz befindet. Die Betreiberin der Dateninfrastruktur muss ihren Sitz in der Schweiz haben.
- Leitende Stellung innerhalb der Firma: mindestens Kollektivunterschrift oder Kollektivprokura (Nachweis: Auszug aus dem Handelsregister)
- Finanzielle Leistungsfähigkeit (Nachweis: Selbstdeklaration (Datum des Angebots) mit sämtlichen verlangten Nachweisen, die nicht älter als 1 Jahr sein dürfen)
- Nachweis zum Bezug der AV-Daten (Bsp. WebGIS)
- Personal und Infrastruktur (Nachweis: Personal AV- und Betriebsmittelliste)

Zuschlagskriterien:

Hauptkriterien:

- Angebotene Dienstleistungen (schriftliches Angebot und Präsentation) (Gewichtung: 40%)
- Erfahrung in der Nachführung der amtlichen Vermessung (Gewichtung: 25%)
- Preiskonditionen (vertraglicher Taxpunkt看wert in % zum kantonalen Taxpunkt看wert gemäss Art. 16 KVAV) (Gewichtung: 25%)
- Qualitätssicherung (Gewichtung: 10%)



Unterkriterien:

„Angebotene Dienstleistungen“ (Gewichtung 40%)

- Schriftliche Offerte und persönliche Präsentation (Gewichtung: 25%)
- Erreichbarkeit für den Kunden / Kundendienst (Gewichtung: 5%)
- Referenzen (Gewichtung 5%)
- Weitere Geomatik- und Vermessungsdienstleistungen im Rahmen der amtlichen Vermessung (Gewichtung: 5%)

„Erfahrung in der Nachführung der amtlichen Vermessung“ (Gewichtung 25%)

- Erfahrung des Büros in ähnlichen Gemeinden (Gewichtung: 15%)
- Führungserfahrung des Nachführungsgeometers (Gewichtung: 10%)

„Preiskonditionen“ (Kein Unterkriterium, Gewichtung 25%)

- Die Umrechnung in Bewertungspunkte erfolgt arithmetisch und wird mit einer Nachkommastelle in die Berechnung eingeführt. Für 10% Rabattunterschied zum billigsten Angebot erfolgt die Abminderung der Bewertung um 1 Punkt. Ab 4-mal dieser Rabattunterschied wird einheitlich die Punktzahl 1 vergeben.

„Qualitätssicherung“ (Gewichtung 10%)

- Qualitätssicherung in der amtlichen Vermessung (Gewichtung: 6%)
- Informationssicherheit (Gewichtung: 2%)
- Art der Sicherstellung der Stellvertretung des Nachführungsgeometers (Gewichtung: 2%)

Unterlagen werden hier publiziert: www.lauterbrunnen.ch

Weitergehende Auskünfte erteilt: die Gemeindeverwaltung Lauterbrunnen, Frau Susanne von Allmen, Gsteigermatte 459b, 3822 Lauterbrunnen, Tel: 033 856 50 70,

Frist und Adresse für die Einreichung des Angebotes: das Angebot ist bis zum 17. März 2025 (massgebend ist die Postaufgabe) an die Gemeindeverwaltung Lauterbrunnen, Gsteigermatte 459b, 3822 Lauterbrunnen, zu richten.

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt Interlaken Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz (VPRG).